

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bundesstraße (B) 463 Ortsumfahrung Lautlingen

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 1. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/3247 Nr. 17 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

den vom Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. A. M. im Mai 2017 vorgelegten Entwurf im anstehenden Planfeststellungsverfahren objektiv und angemessen zu würdigen. Dabei sind die vom Ingenieurbüro während des Planfeststellungsverfahrens eingebrachten Planalternativen – wie auch die Alternativenvorschläge anderer Beteiligter – vom Regierungspräsidium auf ihre Eignung zu prüfen. Auf dieser Basis kann die Planfeststellungsbehörde in Abwägung der Vor- und Nachteile der Varianten eine Entscheidung treffen.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 4. Juli 2018 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zuständige Verkehrsministerium nimmt wie folgt Stellung:

Sachstand:

Das Regierungspräsidium Tübingen arbeitet derzeit den genehmigten und mit Ge-
sehenvermerk des Bundes versehenen Vorentwurf aus, um daraus die Planfeststel-
lungsunterlagen zu entwickeln.

Eingegangen: 05.07.2018/Ausgegeben: 11.07.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Die Fortschreibung der Verkehrsprognose ist fast abgeschlossen. In der Folge sind voraussichtlich mehrere Knotenpunkte planerisch anzupassen und das Lärm- und Schadstoffgutachten zu aktualisieren. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen bzw. weitere umweltfachliche Untersuchungen werden angepasst.

Weiteres Vorgehen:

Das Regierungspräsidium Tübingen strebt die Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen auf der Basis der genehmigten Trasse für die zweite Jahreshälfte 2018 an. Im Anschluss daran wird der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gestellt.

Die noch nicht erfolgte Prüfung der Variante der Bürgerinitiative vom Mai 2017 wird im Planfeststellungsverfahren erfolgen.